



Frau Merkel ist zur Kanzlerin gewählt- jetzt kann die Arbeit der großen Koalition beginnen!

Die Inhalte des Koalitionsvertrages, die für Sie im Personalbüro für die tägliche Arbeit von Interesse sind, haben wir kurz zusammengefasst. Teilweise ist noch unklar, wann die einzelnen Vorhaben gesetzlich umgesetzt werden sollen - wir halten Sie auf dem Laufenden!

Arbeitsrecht

CDU, CSU und SPD wollen den Arbeitsmarkt beleben. Das Arbeits- und Arbeitsförderungsrecht wird daher im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen.

Kündigungsschutz und Befristung

Der Kündigungsschutz wird weiter gelockert. Betriebe, die mit mehr als zehn Mitarbeitern unter das Kündigungsschutzgesetz fallen, können bei der Neueinstellung von Personal die bisherige Frist für das Einsetzen des Kündigungsschutzes von sechs Monaten auf zwei Jahre anheben. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis gekündigt werden, ohne dass betriebliche, personen- oder verhaltensbedingte Gründe vorliegen müssen.

Diese Option bleibt auch bei einer erneuten Einstellung bei demselben Arbeitgeber bestehen, wenn ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten seit Beendigung des vorherigen Arbeitsverhältnisses gewahrt bleibt.

Im Gegenzug entfällt die Möglichkeit, nach §14 Abs.2 TzBfG befristete Arbeitsverträge ohne sachlichen Grund auf bis zu 24 Monate abzuschließen.

Existenzgründer können weiterhin in den ersten vier Jahren nach ihrer Gründung die Arbeitsverträge mit sachgrundlosen Befristungen bis zu 48 Monaten abschließen.

Eine Addition der Sonderregelung für Existenzgründer mit der Möglichkeit zur Verlängerung der Befreiung des Kündigungsschutzes soll jedoch nicht gestattet werden.

Arbeitszeit

Die zum 1.1.2006 auslaufende Übergangsregelung des Arbeitszeitgesetzes, die den Tarifpartnern Zeit für die Anpassung ihrer Vereinbarungen an die Vorgaben des EuGH zur Bereitschaftszeit einräumt, wird um ein Jahr verlängert.

Antidiskriminierungsgesetz

Die EU- Gleichbehandlungsrichtlinien sollen in deutsches Recht umgesetzt werden. Derzeit ist noch offen, ob es dabei zu einer 1:1 Umsetzung kommt (wie von CDU, CSU präferiert) oder ob die unter Rot-Grün ausgehandelten Standards, zumindest teilweise, umgesetzt werden.

Lohnsteuerrecht

Die neue Bundesregierung plant, noch im Dezember 2005 den Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2006 zu verabschieden. Für den Gesetzentwurf sind u.a. die aufgeführten Maßnahmen vorgesehen, die bereits für das Jahr **2006** gelten sollen:

- Der Freibetrag für Abfindungen bei Aufhebung des Arbeitsverhältnisses soll abgeschafft werden. Diese Regelung soll für Abfindungen gelten, die nach dem 31.12.2005 vereinbart und nach dem 31.12.2006 ausgezahlt werden.
- Der Freibetrag f. Übergangsgelder soll wegfallen.
- Die 1%-Regelung für die private Nutzung eines Firmenwagens soll auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens beschränkt werden.
- Der Sonderausgabenabzug für private Steuerberatungskosten soll abgeschafft werden.

Reformen im Sozialrecht

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird zum 1.1.**2007** von 6,5% auf 4,5% reduziert.

Ebenfalls **2007** soll die gesetzliche Regelung für eine 2012 beginnende Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre getroffen werden.

